

Auszug
aus dem Protokoll der
Sitzung des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses
vom 16.10.2025

Top 6.1 Auftrag aus dem UBF vom 22.05.2025 zur Prüfung der MV2025/027 hinsichtlich der Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung in der Straße Breiter Weg MV/2025/085

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärt, dass sie die Antwort der Verwaltung ablehnt, da diese nicht dem erhofften Ergebnis entspricht. Die Fraktion betont, dass der Fahrradverkehr gefördert werden soll und hierfür Fördermittel von Bund und Land zur Verfügung stehen, welche einen Teil der Kosten decken. Werden die Anforderungen für eine Förderung nicht erfüllt, trägt die Stadt die Kosten selbst.

Die Fraktion trägt ihre Stellungnahme/Anfrage in der Sitzung vor und regt an, die Novellierungen des Straßenverkehrsgesetzes und der Straßenverkehrsordnung umzusetzen, um eine Einbahnstraßenregelung vor der Moorwegschule zu ermöglichen, die aus ihrer Sicht zu mehr Verkehrssicherheit und zum Erhalt der Straßenbäume beiträgt.

Die SPD-Fraktion schließt sich den Ausführungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an. Sie stellt fest, dass der Prüfauftrag aus ihrer Sicht nicht erfüllt ist. Nach Auffassung der Fraktion wurde lediglich der Paragraf herangezogen, dieser jedoch falsch interpretiert und am eigentlichen Thema vorbeigearbeitet.

Eine Prüfung vor Ort habe nicht stattgefunden. Zudem seien Aspekte des Klimaschutzes, insbesondere der Erhalt der Straßenbäume, unberücksichtigt geblieben. Die Fraktion betont, dass die Straßenführung in Ringform in die weiteren Überlegungen einzubeziehen ist. Sie behält sich weitere Schritte vor, da das Ergebnis in der vorliegenden Form nicht akzeptabel ist.

Die WSI-Fraktion schließt sich den vorangegangenen Ausführungen an. Sie merkt an, dass in der Begründung der Verwaltung überwiegend dargestellt wird, was nicht möglich ist, jedoch offenbleibt, welche Lösungen oder Alternativen realisierbar sind.

**Stellungnahme/Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen zum Prüfergebnis der Verwaltung
(MV/2025/085): Auftrag aus dem UBF vom 22.05.2025 zur Prüfung der MV2025/027 hinsichtlich
der Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung in der Straße Breiter Weg.**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bedankt sich bei der Verwaltung für die erneute Prüfung des Prüfauftrages, kann die Argumentation der Verwaltung allerdings nicht nachvollziehen.

1. Die Verwaltung möge auf Grundlage des neuen Straßenverkehrsgesetzes (§ 6 StVG) und resultierender Ergänzung in der Straßenverkehrsverordnung (§ 45 StVO) präzise und verständlich dem UBF-Ausschuss erläutern, auf welcher Grundlage die Verkehrsbehörde bei einer Bauplanung für den Breiten Weg eine Einbahnstraßenregelung vor der Moorwegschule im Breiten Weg zwingend ausschließt.
2. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen regt eine Umsetzung der in 2024 novellierten StVG und StVO an, die eine Einbahnstraße vor der Moorwegschule ermöglicht, weil...
 - Beschränkungen des fließenden Verkehrs notwendig sind, da eine konkrete Gefahrenlage oder ein Verkehrsordnungsinteresse besteht.
Die Einrichtung einer Einbahnstraße sorgt u.a. für mehr Sicherheit im Straßenverkehr für Schüler*innen der Moorwegschule und stellt zusätzlich eine Barriere für Elterntaxis dar.
 - bei einer geänderten Bauplanung sowie Einrichtung einer Einbahnstraße könnten die alten Straßenbäume im Sinne des Klima- und Artenschutzes erhalten bleiben.
 - eine Einbahnstraße ist „praktisch möglich“ und ihr stehen keine sicherheitsrelevanten Gründe entgegen.

**Die Maßnahme trägt objektiv zur Verkehrsberuhigung und Konfliktvermeidung bei und somit ist folglich eine Einbahnstraßenregelung möglich.
Die Maßnahme einer Einbahnstraßenregelung ist aus Sicht der Grünen Fraktion sicherheitsfördernd, ordnend und verhältnismäßig und steht im Einklang mit StVG / StVO.**

Begründung

Der Bundesrat und Bundestag hat am 14. Juni 2024 über das vom Deutschen Bundestag am 20. Oktober 2023 beschlossene Zehnte Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) beraten und diesem zugestimmt. Das Straßenverkehrsgesetz (StVG) wurde so angepasst, dass neben der Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs die Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung berücksichtigt werden. Diese werden nun als eigenständige Anordnungszwecke verankert. Hierdurch sollen Ländern und Kommunen größere Entscheidungsspielräume eröffnet und der Straßenverkehr verträglicher gestaltet werden.

Nach der alten Rechtslage waren Verordnungen zum Umweltschutz durch straßenverkehrliche Anordnungen möglich, wenn dieser als Nebenzweck verfolgt wurde. Jetzt wird der Umweltschutz, darunter Klimaschutz, sowie die städtebauliche Entwicklung und die Gesundheit als eigene Regelungszwecke festgeschrieben.

Mit der Novellierung des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) hat also der Klimaschutz Eingang in das deutsche Straßenverkehrsrecht gefunden. Statt wie bisher nur die Ziele „zur Abwehr von Gefahren für die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs“ (§6 Abs. 1 Satz 1 StVG) zu verfolgen, heißt es nun zusätzlich im Gesetzestext „**zur Verbesserung des Schutzes der Umwelt, darunter des Klimaschutzes, zum Schutz der Gesundheit oder zur Unterstützung der städtebaulichen Entwicklung**“ (§6 Abs. 4a Satz 1 StVG). Dies ermöglicht eine grundlegende Neuausrichtung des gesamten Straßenverkehrsrechts. Auch die seit dem Oktober 2024 geltende neue Straßenverkehrsordnung (StVO) sieht nun Anordnungsbefugnisse zum Klimaschutz vor. **Die in Kraft getretenen Änderungen der StVO erlauben die Neuaufteilung des öffentlichen Straßenraums zu Gunsten des Fuß- und Radverkehrs sowie neuer Mobilitätsformen, um damit den Klimaschutz zu fördern.**

Unsere Grüne Fraktion möchte die Verwaltung dazu motivieren, diese Novellierungen mutig zu nutzen, um neue Wege bei der Straßenbauplanung und Stadtentwicklung zu gehen. Die Bedürfnisse der Schulwegsicherung, des Rad- und Fußverkehrs sowie des Klimaschutzes können auf Basis der Novellierungen viel stärker in den Mittelpunkt gestellt werden als bisher. Die neu geschaffenen Handlungsspielräume für Kommunen ermöglichen unserer Verwaltung die Bewältigung der genannten Herausforderungen.

Durch die Einführung einer Einbahnstraße vor der Moorwegschule würde Platz für eine Radspur auf der Straße geschaffen, der Fußweg südlich des Breiten Weg müsste nicht mit Radfahrenden geteilt werden, die Allee der wunderschönen und für das Klima/Biodiversität wichtigen Straßenbäume – die Anwohner*innen inklusive aller Fraktionen bei der anstehenden Straßensanierung unbedingt erhalten möchten – könnten weiterhin das Moorweggebiet prägen, der Autoverkehr würde beruhigt und auch übersichtlicher für die Schulkinder, die Elterntaxis aus Richtung Innenstadt/Westen Wedel, die ebenfalls ein allseits bekanntes Unfallrisiko für die Schulkinder darstellen, könnten durch eine Einbahnstraßenregelung deutlich reduziert werden. Aus unserer Sicht Win-Win – die neue Gesetzgebung macht es möglich.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Petra Kärgel, Holger Craemer, Dr. Ralf Sonntag, Bärbel Sandberg,